Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Zirzow

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: VO-43-ZDFi-2015-086

Status: öffentlich

Federführend: Datum: 19.10.2015

Verfasser: Matthias Müller

Fachbereich zentrale Dienste und

Finanzen

Beschluss zur Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2011

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium Zuständigkeit
Öffentlich Gemeindevertretung der Gemeinde Zirzow Entscheidung

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie die Gründe anzugeben.

Auf der Grundlage des öffentlich rechtlichen Vertrages der Stadt Burg Stargard, der Ämter Stargarder Land, Neverin und Woldegk zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes mit Sitz in Neverin erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses 2011.

Eine Entlastung wird empfohlen.

Mitwirkungsverbot: (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist die Bürgermeisterin von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern, die Entlastung der Bürgermeisterin für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2011.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

X Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

Anlagen: